



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 587/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	Datum: 03.05.2005
Produkt: 60.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.05.2005	Entscheidung

## **Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld. e.V.: Ampelschaltung Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.:**

Es wird beschlossen, die Ampelanlage an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Billerbecker Straße vorab bis zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan so schalten zu lassen, dass Fußgänger und Radfahrer aus der Billerbecker Straße ohne Anforderung „grün“ mit den Autofahrern erhalten.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung als Alternative:**

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Kreis Coesfeld als den beteiligten Straßenbaubehörden sowie mit der Kreispolizeibehörde über eine Änderung der Ampelschaltung an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Billerbecker Straße zu führen. Als Ergebnis der geänderten Ampelschaltung sollten Fußgänger und Radfahrer aus der Billerbecker Straße ohne Anforderung „grün“ mit den Autofahrern erhalten.

### **Sachverhalt:**

Der Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Änderung der Ampelschaltung erfordert eine straßenverkehrliche Anordnung des Bürgermeisters in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde. Die Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrsordnung legt fest, dass vor jeder Entscheidung über eine straßenverkehrliche Anordnung die Straßenbaubehörde (in diesem Fall der Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Kreis Coesfeld) und die Polizei zu hören sind. Insofern kann der Rat der Stadt Coesfeld gegenüber der Straßenverkehrsbehörde lediglich eine Empfehlung aussprechen.

Aufgrund von Anregungen verschiedener Bürger ist der Punkt bereits mehrfach mit den Behörden besprochen worden, um eine Änderung im Sinne des Antrages zu erreichen. Straßenbaulastträger und Polizei haben diese bisher immer abgelehnt.

Die Entscheidung über die Änderung der Ampelschaltung sollte nach Ansicht der Verwaltung im Einvernehmen mit den genannten Behörden getroffen werden. Daher sollten zunächst noch einmal Gespräche mit den genannten Behörden über die Auswirkungen einer geänderten Am-

pelschaltung unter den Gesichtspunkten Sicherheit und Komfort der Verkehrsteilnehmer geführt werden, bevor durch einen politischen Beschluss eindeutige Empfehlungen ausgesprochen werden. Dabei dürfen auch der Zusammenhang im Verkehrssystem und die Vergleichbarkeit benachbarter Anlagen nicht außer Acht gelassen werden.

Die Verwaltung wird - einen entsprechenden Beschluss vorausgesetzt – über die Ergebnisse der Gespräche berichten.

**Anlagen:**

Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.